

Mitteilung des Senats

vom 17. April 1906.

Inhaltsverzeichnis.

1. Erweiterung des Elektrizitätswerkes. (Vierte Baurate.)	S. 301.
2. Fenster der oberen Rathaushalle	" 301.
3. Nachbewilligung für das Amtsgericht Bremerhaven.	" 301.
4. Übertragbarkeit von Positionen im Budget des Landherrnämtes für 1905, Spezialbudget Nr. 64.	" 302.
5. Durchführung der Hofnung- und Reuterstraße bis zur Begejaderstraße.	" 302.
6. Technikum. (Spezialbudget Nr. 85.)	" 303.

1. Erweiterung des Elektrizitätswerkes. (Vierte Baurate.)

Der Senat genehmigt den Antrag der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

2. Fenster der oberen Rathaushalle.

Als man die obere Rathaushalle zu Ende der achtzehnhundertfünfziger und Anfang der achtzehnhundertsechziger Jahre einer Restaurierung unterzog, wurden auch die jetzt an der Ostseite befindlichen gemalten Fenster dort angebracht. Sie enthalten bekanntlich bildliche Darstellungen von drei um Bremen verdienten Rats-herren aus dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. Ihre Anfertigung wurde von der Baudeputation aus der im Jahresbudget dafür ausgeworfenen Pauschsumme beschafft, ohne daß nach Ausweis der Akten Senat und Bürgerschaft vorher Pläne vorgelegt oder Mitteilungen darüber gemacht wurden. Wenn diesen Fenstern schon an sich kein besonderer künstlerischer Wert beizumessen ist, so bieten sie vollends seit der Aufstellung des Ratsgestühls eine unvorteilhafte Erscheinung dar, indem sie durch das Gestühl teilweise verdeckt werden, und, soweit sie sichtbar sind, ihre grellen Farben in störender Weise durch die Öffnungen der Rückwand des Gestühls hindurchleuchten.

Die Rolandstiftung hat sich nunmehr erboten, auf ihre Kosten die gedachten Fenster durch Wappenfenster zu ersetzen, die von dem bremischen Glasmaler G. H. Rode nach vorgelegten Entwürfen ausgeführt werden sollen und im Einklange stehen würden mit den wirkungsvollen Wappenfenstern der Westseite. Die jetzigen Fenster würden dagegen demnächst an irgend einem anderen öffentlichen Gebäude, etwa dem neuen Stadthause, eine passende Verwendung finden können.

Indem der Senat der Bürgerschaft die Skizzen, die zur Zeit nur ein ungefähres Bild der Absichten des Künstlers darbieten, hierneben zugehen läßt, bemerkt er, daß die Rolandstiftung sich bereit erklärt hat, demnächst auch die Malereien der drei Fenster an der Westseite in den oberen, durch die Spitzbögen eingefassten, Teilen in entsprechender Weise auf ihre Kosten zu vervollständigen.

Der Senat hat keine Bedenken getragen, diesen dankenswerten, weiteren Verschönerungen der oberen Halle seine Zustimmung zu erteilen und hofft, daß auch die Bürgerschaft hiervon mit Befriedigung Kenntnis nehmen wird.

3. Nachbewilligung für das Amtsgericht Bremerhaven.

Wie das Amtsgericht Bremerhaven berichtet hat, hat sich ergeben, daß von dessen Spezialbudget der Ausgaben die Position II 1 um 3446,36 M. und II 5 um 393,06 M. überschritten sind. Der Fehlbetrag bei der Position II 5 wird durch einen bei der Position II 4 noch vorhandenen übertragbaren Überschuß von 1090,83 M. gedeckt. Dagegen bleibt nach Verrechnung der bei den Positionen II 2, 3, 4 noch vorhandenen nicht verbrauchten Beträge von zusammen 1005,91 M. bei Position II 1 ein Fehlbetrag von rund 2500 M.

Die Überschreitung der ersten Position ist auf eine dauernde Mehrbesetzung des Gefängnisses, die der zweiten darauf zurückzuführen, daß durch die im März dss. Js. erfolgte allgemeine Abkündigung des II. Grundbuchbezirks nahezu 3000 M. Insertionskosten erwachsen und verausgabt sind, die übrigens demnächst den Eigentümern der betreffenden Grundstücke mit in Rechnung gestellt werden.

Der Senat beantragt daher, eine Nachbewilligung von 2500 M. auf die Position II 1 des Ausgabebudgets des Amtsgerichts Bremerhaven für 1905.

Bei der Dringlichkeit der Sache hat der Senat von einer Befragung der Finanzdeputation absehen zu dürfen geglaubt.

4. Übertragbarkeit von Positionen im Budget des Landherrnamts für 1905. Spezialbudget Nr. 64.

Der Landherr hat dem Senat vorgetragen, daß die Position II 7, Unterhalt der Pferde, im Budget des Landherrnamts für 1905 um 520,79 M. überschritten sei infolge Ankauf eines Pferdes für ein unbrauchbar gewordenes. Ferner sei die Position II 9, Pferdemonsterung, um 84,11 M. überschritten in Veranlassung der Anschaffung neuer Formulare. Im ganzen sei daher eine Nachbewilligung von 604,90 M. erforderlich, welche vermieden werden könne, wenn die damit beantragte Übertragung dieses Betrages auf Position II 4, Bureaukosten, welche diese Belastung tragen könne, beliebt würde.

Der Senat trägt keine Bedenken, dem Antrage des Landherrn zuzustimmen und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

5. Durchführung der Hoffnung- und Reuterstraße bis zur Vegefackerstraße.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Über die Durchführung der Hoffnung- und Reuterstraße bis zur Vegefackerstraße hat die unterzeichnete Deputation bereits im Jahre 1904 berichtet. Die Angelegenheit ist seiner Zeit nicht weiter verfolgt worden, weil die Eigentümerin des zur Durchführung der beiden Straßen erforderlichen Geländes, J. A. F. Behrens Ehefrau, sich weigerte, die beiden Straßen auf ihre Kosten durchzuführen und ein erhebliches öffentliches Interesse zur Erwerbung des Straßengrundes und zur Anlegung der beiden Straßenstrecken durch den Staat nicht vorzuliegen schien. (Vergl. Verhdlg. 1904, Seite 525 und 600.) Aus Anlaß einer neuen Eingabe der Anwohner der Hoffnung- und Reuterstraße auf Durchführung dieser beiden Straßen ist mit Frau Behrens erneut verhandelt worden und es ist gelungen, den anliegenden Vertrag abzuschließen, wonach sie den zur Durchführung der beiden Straßen erforderlichen Grund unentgeltlich an den Bremischen Staat abtreten will, wenn der Bremische Staat sich verpflichtet, die beiden Straßenstrecken bis spätestens zum 1. Juni 1907 auf seine Kosten anzulegen. Die hierfür aufzuwendenden Straßenbaukosten erhält der Staat in voller Höhe zurück, da für die an den beiden Straßenstrecken liegenden Grundstücke das Ausgangsrecht gemäß den Bestimmungen der §§ 143 bis 148 der Bauordnung zu erwerben ist und Frau Behrens sich auch verpflichtet hat, bei Bebauung der Eckplätze an der Hoffnung- und Reuterstraße und der Vegefackerstraße die Straßenbaukosten sowohl für die Hoffnung- und Reuterstraße als auch für die Vegefackerstraße zu bezahlen. Der Zinsverlust dürfte nicht bedeutend sein, da anzunehmen ist, daß die Bebauung der Straßenstrecken nach ihrer Fertigstellung sehr bald stattfinden wird. Die Polizeidirektion hat die Durchlegung der Straßen aus verkehrspolizeilichem Interesse als geboten bezeichnet und dabei bemerkt, daß der gegenwärtige Zustand bei dessen längerer Beibehaltung unerträglich werden

würde. Frau Behrens hat aber erklärt, daß sie in absehbarer Zeit die beiden Straßenstrecken für ihre Rechnung nicht anlegen wolle.

Die Deputation beantragt daher, den mit Frau Behrens abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und die Kosten der Anlegung der Straße, die nach einem Kostenschätz der Straßenbauinspektion 24 700 M. betragen, auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, Neuanlage von Straßen, zu bewilligen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) Weßels. (gez.) H. G. Schütte.

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und Johann Anton Friedrich Behrens Ehefrau, wohnhaft Neufriedstraße Nr. 3 hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

J. A. F. Behrens Ehefrau tritt die zur Durchführung der Hoffnungstraße und Reuterstraße in 10 m Breite erforderlichen, in dem beigehefteten Lageplane vom 22. Januar 1906 gezeichnet „Bahnhof“ mit den Buchstaben a, b, c, d und e, f, g, h, i bezeichneten, rot schraffierten Teile der Kataster-Parzelle 276, frei von Lasten und Gerechtigkeiten und unentgeltlich an den Bremischen Staat ab. Der zur Durchführung der Reuterstraße erforderliche Straßengrund soll bis spätestens zum 1. April d. J. vollständig freigelegt und geliefert werden, während die vollständige Freilegung und Lieferung des zur Durchführung der Hoffnungstraße erforderlichen Straßengrundes bis spätestens zum 1. Januar 1907 erfolgen soll. Die Kosten der Beseitigung der abzutretenden Grundflächen trägt der Bremische Staat. Die Staatsabgabe wird erlassen.

§ 2.

Der Bremische Staat ist verpflichtet, die beiden Straßenstrecken bis spätestens zum 1. Juni 1907 auf seine Kosten anzulegen. Für die an den vom Bremischen Staat angelegten Teilen der Hoffnungstraße und Reuterstraße liegenden Grundstücke ist das Ausgangsrecht gemäß den Bestimmungen der §§ 143 bis 148 der Bauordnung von 1883 zu erwerben. J. A. F. Behrens Ehefrau oder ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstücks Kataster Nr. 276 sind verpflichtet, bei der Bebauung der Eckplätze an der Hoffnung- und Reuterstraße und der Begeßackerstraße die Straßenbaukosten in Gemäßheit des § 145 der Bauordnung sowohl für die Hoffnungstraße und Reuterstraße als auch für die Begeßackerstraße zu bezahlen, für die ersten beiden Straßen ausschließlich der Grunderwerbskosten.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Vermessungsbeamten Schomburg, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 15. Februar 1906.

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien.

(gez.) J. A. F. Behrens
Ehefrau, Anna, geb.
Garbade.

(gez.) Hildebrand. (gez.) H. G. Schütte.

6. Technikum. (Spezialbudget Nr. 85.)

Die Behörde für das Technikum hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung übersendet.

